

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes Gnaden/ Carl Leopold/ Hertzog zu Mecklenburg. Ehrbahre/ liebe getreue. Demnach der gegenwärtige Zustand Unserer Herzogthümer und Lande/ samt der Uns obliegenden Landes-Väterlichen Vorsorge ... folglich die Ausschreibung eines allgemeinen Land-Tages/ unumgänglich erfordert/ und Wir dazu den 21. ... Junii, und ... Stadt Sternberg ... determiniret ... : Gegeben in Unserer Residentz-Stadt und Festung Rostock den 7. May. 1718.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1718?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn861992164>

Druck Freier  Zugang



Auszug zum Landtage. Do dato
Rostock d. 7. May 1728

17

**Landttag des Herzogthums
Carl Leopold/
Herzog zu Mecklenburg.**

Herbabre / liebe getreue.



Sinnlich der gegenwärtige Zu-
stand Unserer Herzogthümer und Lan-
de / samt der Uns obliegenden Landes-Väter-
lichen Vorsorge vor Unserer getreuen Ritter-
und Landschafft / so wohl gemeiner / als auch
eines jeden particulieren Wohlfahrt / Ruhe/
Schutz und Sicherheit / eine zu so heilsamen
Zweck gereichende Zusammentretung / folglich
die Ausschreibung eines allgemeinen Land-Tages / unumgänglich
erfordert / und Wir dazu den 21. des nechstkünstigen Monats Junii,
und zwar / aus Uns dazu bewegenden Ursachen / in Unserer Stadt
Sternberg / jedoch citra præjudicium & consequentiam, auff dieß-
mahl solchergestalt determiniret / daß Tages vorhero Unsere getreue
Ritter - und Landschafft an solchem Orte sich gehörig einfinden
solle :

Als haben Wir Euch solches / gleich andern von Unserer lieben
und getreuen Ritter - und Landschafft / notificiren wollen / mit ange-
hengtem Befehl / daß Ihr die an besagtem 21. Junii, gnädigst zu
thunde Proposition unterthänigst anhöret / und nebst den übrigen
Unsere gehorsamen Land - Sassen in gehörige Berathschlagung
ziehet / auch bis zu völligen von Uns gemachten Schluß / ohne Un-
sere gnädigste Concession und Erlaubniß / nicht von dannen reiset/
weniger gar außbleibet / sondern da Euch einige erhebliche Ursachen
dazu nöthigen würden / solche per Supplicam unterthänigst vor-
stellet ; mit der ernstlichen Verwarnung / Ihr erscheinet alsdann/
und thut solches oder nicht / daß Ihr zu allem / was beschossen wird/
gleich andern Unsern getreuen Land - Sassen / kräftiglich verbunden
und gehalten seyn sollet. Und damit allen und jeden / so etwan/
wie bisshero geschehen / gemeynet seyn möchten / unter dem ohner-
findlichen prætext einiger Unsicherheit / von sothanem Landtage weg-
zu bleiben / solcher Vorwand benommen seyn möge ; So versichern
Wir hiedurch gnädigst / daß allen und jeden Unsern getreuen Vasal-
len und Unterthanen / so wohl bey dem dorthinbegeben / und wäh-
rendem Auffenthalt / als auch in ungehinderter Wieder - Abreise zu
dem ihrigen / oder wohin sonst ihre habende Berrichtungen es er-
fordern möchten / vollkommene Sicherheit / Schutz und Frenheit ge-
gönnet und verstattet seyn solle. Wornach Ihr Euch gehorsamlich zu
richten. Gegeben in Unserer Residentz - Stadt und Festung Rostock
den 7. May. 1728.

MK. 4060. (28.)¹²

26.

Handwritten title in reverse, likely bleed-through from the verso page. The text is difficult to decipher but appears to include the name of the author or work.

Handwritten text in reverse, likely bleed-through from the verso page.

Main body of handwritten text in reverse, bleed-through from the verso page. The text is dense and appears to be a formal document or letter.



Lower portion of handwritten text in reverse, bleed-through from the verso page. The text continues the formal document or letter.

Henen Ehrhabren / Unfern lieben
getreuen.





UNIVERSITÄT ROSTOCK
PHYSIKALISCHES INSTITUT
PHYSIKALISCHES INSTITUT
PHYSIKALISCHES INSTITUT

